



# Vorlage für die Mitgliederversammlung des BTSV am 14.03.2018

## Zum Tagesordnungspunkt 10. Satzungsänderung Gegenüberstellung „bisherige Satzung“ – „neue Satzung“

Antrag des Vorstandes des BTSV an die Mitgliederversammlung am 14.03.2018:

**Die Mitgliederversammlung möge der hier dargestellten Satzungsänderung, bzgl. § 11 – Organe des Vereins, zustimmen:**

Bisherige Satzung vom 19.03.2009	Neue Satzung (die beschlossen werden soll)
<p><b>§ 11 – Organe des Vereins</b></p> <p>2. Der engere Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden dem 2. Vorsitzenden dem Schatzmeister und <u>fünf Beisitzern</u></p> <p>Dem engeren Vorstand obliegt die Führung des Vereins. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und dürfen für ihre Vorstandstätigkeit nicht vom Verein besoldet werden. Gemäß § 26 BGB wird der Verein von dem 1. Vorsitzenden alleine und von dem 2. Vorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des engeren Vorstandes vertreten. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Die Wahl der Mitglieder des engeren Vorstandes erfolgt auf der Mitgliederversammlung. Sie werden für zwei Jahre gewählt und zwar in den Jahren mit ungerader Endziffer der 1. Vorsitzende der Schatzmeister zwei Beisitzer und in den Jahren mit gerader Endziffer der 2. Vorsitzende drei Beisitzer</p> <p>Der engere Vorstand kann ein Vereinsmitglied, das sich durch hervorragende Verdienste im Vorstand des BTSV ausgezeichnet hat, zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Der Ehrenvorsitzende soll die Kontinuität der Vereinsarbeit wahren. Der Ehrenvorsitzende hat das Recht an den Sitzungen des Vorstandes und der Sparten des Vereins teilzunehmen und zu sprechen.</p> <p>3. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem engeren Vorstand den Spartenvertretern dem 2. Schatzmeister</p> <p>Der erweiterte Vorstand hat den engeren Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Die Vertreter der einzelnen Sparten werden von der jeweiligen Spartenversammlung für zwei Jahre gewählt. Der 2. Schatzmeister wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt, und zwar in den Jahren mit gerader Endziffer</p>	<p><b>§ 11 – Organe des Vereins</b></p> <p>2. Der engere Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden dem 2. Vorsitzenden <b>dem 1. und 2. Schatzmeister</b> und <u>fünf Beisitzern</u></p> <p>Dem engeren Vorstand obliegt die Führung des Vereins. Seine Mitglieder arbeiten in der Regel unentgeltlich. Kommt es zu umfangreicheren Tätigkeiten der Geschäftsführung können auch Mitglieder des Vorstands eine Vergütung (z.B. Ehrenamtspauschale) erhalten. Gemäß § 26 BGB wird der Verein von dem 1. Vorsitzenden alleine und von dem 2. Vorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des engeren Vorstandes vertreten. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Die Wahl der Mitglieder des engeren Vorstandes erfolgt auf der Mitgliederversammlung. Sie werden für zwei Jahre gewählt und zwar in den Jahren mit ungerader Endziffer der 1. Vorsitzende der Schatzmeister zwei Beisitzer und in den Jahren mit gerader Endziffer der 2. Vorsitzende <b>der 2. Schatzmeister</b> drei Beisitzer</p> <p>Der engere Vorstand kann ein Vereinsmitglied, das sich durch hervorragende Verdienste im Vorstand des BTSV ausgezeichnet hat, zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Der Ehrenvorsitzende soll die Kontinuität der Vereinsarbeit wahren. Der Ehrenvorsitzende hat das Recht an den Sitzungen des Vorstandes und der Sparten des Vereins teilzunehmen und zu sprechen.</p> <p>3. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem engeren Vorstand den Spartenvertretern <del>dem 2. Schatzmeister</del></p> <p>Der erweiterte Vorstand hat den engeren Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Die Vertreter der einzelnen Sparten werden von der jeweiligen Spartenversammlung für zwei Jahre gewählt. <b>Der 2. Schatzmeister wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahren gewählt, und zwar in den Jahren mit gerader Endziffer</b></p>

# Vorlage für die Mitgliederversammlung des BTSV am 14.03.2018

## Zum Tagesordnungspunkt 11. Änderung der Beitragssätze

Antrag des Vorstandes des BTSV an die Mitgliederversammlung am 14.03.2018:

**Die Mitgliederversammlung möge der hier dargestellten Änderung zustimmen:**

## Beitragssätze

Zuletzt aktualisiert: Dienstag, 14. Mai 2013 19:57 | Drucken | E-Mail | Zugriffe: 10482

hier gehts um Geld

<b>Die monatlichen Beitragssätze im BTSV</b>	
Erwachsene:	10,- €
Ehepaar:	18,- €
Familie:	20,- €
Kinder:	6,- €
Passiv:	ab 4,- €
Herzsport:	5,- €
Aufnahmegebühr: ein Monatsbeitrag	
Im Familienbeitrag sind die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eingeschlossen.	
Bei halbjährlicher Zahlung wird ein Nachlass von 3% und bei jährlicher Zahlung ein Nachlass von 5% des Gesamtbetrages gewährt.	
<b>Beiträge im Kurssystem</b>	
Der Beitrag für Kurse (Umfang 10 Stunden) wird für Nichtmitglieder auf den Betrag von 30 € festgesetzt. Vereinsmitglieder zahlen für die Teilnahme an Kursen einen Aufschlag von 15 € zusätzlich zum Jahresbeitrag.	